



Elternbrief I/2007-2008

Liebe Eltern,

auch wenn das Wetter in Teilen eher zu den Herbstferien gepasst hätte, hoffe ich trotzdem, Sie haben die Sommerferien genossen. Lassen Sie uns also mit frischen Kräften in das neue Schuljahr starten.

Meine große Hoffnung ist, dass wir in diesem Jahr eine stabilere Personaldecke haben und somit mehr Kontinuität im Unterricht als im letzten Schuljahr.

Fünf neue Lehrkräfte werden uns in diesem Schuljahr verstärken. Die Zugänge von Frau Winkel (Ma, Bi), Frau Strauer (En, Re) und Frau Peters (De, Ma, Re) waren schon vor den Ferien bekannt. Im Laufe der Ferien haben sich noch zwei weitere Einstellungen ergeben: Herr Daun (De, Ge) hat am 4.9.07 seinen Dienst bei uns angetreten und Frau Rieser (WN, Ge) hat am 11.9. ihre Arbeit aufnehmen können.

Durch diese Verzögerungen konnte es zu Schuljahresbeginn noch keinen festen Stundenplan geben. Mittlerweile haben die Klassen ihre Stundenpläne und wir werden den Pflichtunterricht vollständig gewährleisten können. Lediglich in den fünften Klassen wird der Musikunterricht um eine Stunde gekürzt, da uns dafür die Fachkräfte fehlen. Die fünften Klassen werden stattdessen eine zusätzliche Stunde im Fach Geschichte erhalten, damit ihre Pflichtstundenzahl erreicht ist.

Seit dem 1.8. ist auch die Realschule Verden, wie alle Schulen im Lande Niedersachsen, eigenverantwortlich im Sinne des Schulgesetzes. Eine wichtige Konsequenz daraus ist die neue Gremienstruktur und damit der Schulvorstand als neues zentrales Gremium. Im Schulvorstand wirken Schüler, Eltern und Lehrer zusammen, um die Arbeit der Schule zu gestalten. Der Schulvorstand besteht aus drei Elternvertretern, drei Schülervertretern, fünf Lehrkräften und dem Schulleiter als Vorsitzenden. Jeder Erziehungsberechtigte und jeder Schüler kann sich in den Schulvorstand wählen lassen, auch wenn er nicht dem Schulelternrat oder der SV angehört. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die SV bzw. den Schulelternrat.

Wie ich erfahren habe, gibt es nach wie vor einzelne Probleme mit dem Busverkehr. Wir werden auf der ersten Schulvorstandssitzung einen Beschluss über die Unterrichtszeiten fassen. Bis dahin bitte ich Sie, uns weitere Probleme unter Angabe der jeweiligen Buslinie mitzuteilen.

Epochalfächer

Einige Fächer werden auch in diesem Schuljahr wieder epochal angeboten. Statt im ganzen Schuljahr einstündig zu unterrichten, werden diese Fächer in einem Halbjahr zweistündig erteilt. Die Verteilung können Sie der folgenden Liste entnehmen. Bitte bedenken Sie, dass für die Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, die Halbjahreszensuren die Endjahreszensuren darstellen und somit versetzungsrelevant sind.

Epochalfächer:

Klasse	1. Hj	2. Hj	Klasse	1. Hj	2. Hj
5a	Mu	Ph	8a	Ph, Ku	Mu, Ch
5b	Mu	Ph	8b	Ch, Ku	Mu, Ph
5c	Ph	Mu	8c	Mu, Ph	Ch, Ku
5d	Ph	Mu	8d	Mu, Ch	Ph, Ku
6a	Mu	Ph	9a	Bi, Ku	Mu, Ch
6b	Mu	Ph	9b	Bi, Ch	Mu, Ku
6c	Ph	Mu	9c	Bi, Ku	Mu, Ch
6d	Ph	Mu	10a	Bi, Ku	Mu, Ph
7a	Ph, Ku	Mu, Ch	10b	Mu	Ku
7b	Ch, Ku	Mu, Ph	10c	Ph, Ku	Mu, Bi
7c	Mu, Ph	Ch, Ku	10d	Mu	Ku
7d	Mu, Ch	Ph, Ku			

Zum Schluss möchte ich Sie noch auf einige Regelungen und rechtliche Vorgaben hinweisen:

Rauchverbot / Verbot des Konsums alkoholischer Getränke

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Verbot des Mitbringens von Waffen

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen und Laser-Pointer. Untersagt ist außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern und ähnlichen chemischen Stoffen.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände in Pausen und evtl. Freistunden nicht verlassen. Bei Zuwiderhandlungen besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz bei Diebstahl

Fahrräder sind nur versichert, wenn kein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht und die Entfernung vom Wohnort zur Schule mehr als 1000 m beträgt. Die Fahrräder sind ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Gelände bei der Schule abzustellen. Durch den Schulträger nicht versichert sind z. B. Geldbörsen, Brieftaschen, Kassettenspieler und motorbetriebene Fahrzeuge.

Versicherungsschutz

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Schüler erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschl. der Pausen) und die sonstigen Schulveranstaltungen (z. B. Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewegen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Teilnahme am Wahlunterricht, am Förderunterricht und an AG'en

Schülerinnen und Schüler, die von ihrem Fachlehrer dem Förderunterricht zugewiesen werden, müssen am Förderunterricht teilnehmen; für diese Schüler ist der Förderunterricht Pflichtunterricht. Auch die Teilnahme am wahlfreien Unterricht und an Arbeitsgemeinschaften ist für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich der Schüler angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Schulbesuch an Feiertagen

Schülerinnen und Schüler sind an Feiertagen (z. B. Reformationstag, Allerheiligen, Buß- und Bettag, Fastenbrechenfest) zum Schulbesuch verpflichtet. Seitens der Schule wird jedoch ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung zwecks Teilnahme an Gottesdiensten oder vergleichbaren religiösen Veranstaltungen genehmigt, falls die Zugehörigkeit zur entsprechenden Religionsgemeinschaft vorliegt.

Krankmeldungen

Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Krankheitstage die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung muss spätestens am dritten Tage nach Wiedererscheinen der Schülerin oder des Schülers vorliegen. Ansonsten gilt das Fehlen als unentschuldig und wird entsprechend im Zeugnis vermerkt.

Unfälle

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine entsprechende Unfallmeldung ausgefüllt werden kann.

Ferienzeiten

Die Ferientermine werden zu Beginn jeden Schuljahres bekannt gegeben und sind einzuhalten. Anträge auf Beurlaubung über die Ferienzeiten hinaus können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Pünktlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler haben pünktlich, d. h. vor Stundenbeginn im Klassenraum zu erscheinen. Mehrfache Unpünktlichkeit schlägt sich in der Bewertung des Sozialverhaltens nieder.

Konsequenzen

Ein System wie Schule, an dem so viele Menschen beteiligt sind, funktioniert nicht, ohne dass Regeln, Vereinbarungen und rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die Nichtbeachtung dieser Regeln und der Schulordnung wird unter anderem in der Bewertung des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Unterricht bei besonderen Witterungsbedingungen

Besonders im Winter kann es vorkommen, dass die Schule aufgrund besonderer Witterungsbedingungen ausfällt (z.B. wegen Glatteises). Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt über den Rundfunk. Für Schülerinnen und Schüler, die trotzdem zur Schule kommen, ist eine Aufsicht gewährleistet.

In jedem Falle entscheiden Sie selbst, auch wenn keine Benachrichtigung über den Rundfunk erfolgt, ob Sie Ihr Kind bei besonders schlechten Witterungsbedingungen zur Schule schicken.

Mit freundlichen Grüßen

C. Piechot
Schulleiter



Betr.: Elternbrief I/07:

Betr. Meinen Sohn/meine Tochter:

Name, Vorname _____ Kl.: _____

Ich habe / wir haben den Elternbrief I/07 gelesen und mit unserem Sohn bzw. unserer Tochter darüber gesprochen. Von den zu erwartenden Maßnahmen bei Nichtbeachtung von Regeln habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Verden, den _____

(Unterschriften)